

17. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU

Pferdekutschenbetrieb in geordnete Bahnen lenken

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird gebeten, ein Konzept für die regulierte Durchführung von Kutschfahrten durch Pferdefuhrwerksbetriebe im Land Berlin zu erarbeiten. Das Konzept soll insbesondere die Belange des Tierschutzes und der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie die Anforderungen an die Sicherheit des Straßenverkehrs besonders berücksichtigen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. August 2016 zu berichten.

Begründung:

Die von Pferdefuhrwerksbetriebe durchgeführten Kutschfahrten gehören seit mehreren Jahren zu einem festen und beliebten Bestandteil des touristischen Angebots im Land Berlin. Die Erfahrungen zeigen jedoch, dass hierdurch Probleme auftreten, die bislang noch nicht hinreichend gelöst worden sind. So gilt es unter dem Gesichtspunkt des Tierschutzes verbindliche Vorgaben zu erarbeiten, die der Aufrechterhaltung der Tiergesundheit beim Einsatz durch einen Pferdefuhrwerksbetrieb dienen. Auch gilt es daneben die Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher an hinreichend transparenten Angeboten zu berücksichtigen. Darüber hinaus sind ferner (Präventions-)Maßnahmen notwendig, die geeignet sind, die Sicherheit des Straßenverkehrs zum Schutz von Mensch und Tier zu gewährleisten. Da der Einsatz der Pferdekutschen in der Regel im Innenstadtbereich erfolgt, in dem tendenziell ein hohes Verkehrsaufkommen vorherrscht und verschiedene Verkehrsmittel (z. B. Fahrräder, PKW, Omnibusse)

miteinander konkurrieren, besteht eine erhöhte Unfallgefahr für sämtliche Verkehrsteilnehmer.

Gegenstand des Konzepts soll insbesondere die Frage sein, ob den Pferdefuhrwerksbetrieben – z. B. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens – aufgegeben werden kann, dass die einzusetzenden Pferde zum jeweiligen Startpunkt der Kutschroute mittels eines anderen Transportmittels (z. B. durch einen Kfz mit Pferdeanhänger) verbracht werden müssen sowie für die eingesetzten Pferde jeweils mindestens einen Ruhetag pro Einsatzwoche einzuhalten.

Eine Problemlösung kann nicht durch ein Verbot der Tätigkeit von Pferdefuhrwerksbetrieben im Berliner Stadtgebiet erfolgen, da ein solches – insbesondere im Hinblick auf die grundgesetzlich geschützte Berufsfreiheit – unzulässig ist. Auch wenn die im Jahr 2009 eingeführten Berliner Leitlinien für Pferdefuhrwerksbetriebe bereits zu einer deutlichen Verbesserung geführt haben, konnten auch durch diese noch nicht alle im Zusammenhang mit dem Pferdekutschenbetrieb auftretenden Probleme befriedigend gelöst werden: So fehlt es z.B. nach wie vor an einem den tierischen Bedürfnissen angepassten Standplatz zum Zwecke der Gewährung von Pausenzeiten für die eingesetzten Pferde. Hier könnte ein Konzept, das eine geordnete Durchführung von Kutschfahrten im Land Berlin ermöglicht, Abhilfe schaffen.

Berlin, 26. April 2016

Saleh Buchholz
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der SPD

Graf Herrmann Seibeld
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU